

Bayerns Bezirkstagspräsident Josef Mederer über den Nachbesserungsbedarf beim Entwurf des Bundesteilhabegesetzes

„Bei den Schulen haben wir noch Defizite“

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Um das zu erreichen, müssen viele Voraussetzungen geschaffen werden. Eine zentrale Voraussetzung der Inklusion ist das sogenannte Bundesteilhabegesetz. Darüber sprachen wir mit Josef Mederer (CSU), Bezirkstagspräsident von Oberbayern und Präsident des Bayerischen Bezirkstags.



Josef Mederer, Bezirkstagspräsident von Oberbayern und Präsident des Bayerischen Bezirkstags
FOTO BEZIRK OBERBAYERN

BSZ Herr Mederer, was ist das Bundesteilhabegesetz und was regelt es?

MEDERER Es ist die gesetzliche Grundlage, wie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessert werden kann. Es zeigt den Weg auf, weg von der Fürsorgeleistung hin zu einem zeitgemäßen Teilhaberecht.

BSZ Was bedeutet das?

MEDERER Basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention geht es darum, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine eigene Lebensplanung zu ermöglichen. Sie sollen frei entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen und wo und mit wem sie arbeiten wollen.

BSZ Ist das für alle Menschen mit Behinderung anzuwenden?

MEDERER Im Prinzip ja, aber es gibt hierfür noch zu wenig passende Angebote. Und wir werden nicht für alle Menschen die Öffnung hin zu einer ambulanten Versorgung schaffen.

BSZ Werden inklusive Angebote dann nur in den großen Kreisstädten verfügbar sein?

MEDERER Das ist langfristig zu wenig. Inklusive Teilhabe muss da angeboten werden, wo sie unter sozialplanerischen Gesichtspunkten noch fehlt. Die Angebote müssen Schritt für Schritt ausgedehnt werden.

BSZ Was funktioniert denn bereits flächendeckend inklusiv?

MEDERER Das Angebot in den Krippen, Horten und Kindergärten. Aber bei den Schulen haben wir noch Defizite.

BSZ Warum?

MEDERER Das ist zum großen Teil der Struktur des Schulsystems geschuldet. Der Freistaat finanziert die Lehrkräfte und wir den Mehraufwand, der für die Bereitstellung behindertengerechter Angebote entsteht. Hier muss sich auch das Ministerium bewegen und wir müssen intensiver zusammenarbeiten, damit der Schulalltag von allen Beteiligten am besten bewältigt werden kann. Aber klar ist auch: Die Anzahl und die Qualifikation der Lehrkräfte reicht nicht aus.

BSZ Wie viele Lehrkräfte bräuchte man in Bayern zusätzlich?

MEDERER Eine genaue Zahl zu nennen ist schwierig, aber ich denke, gut 1000 werden es wohl sein.

BSZ Das alles kostet viel Geld. Wie nimmt Berlin seine Verantwortung



Inklusion in Schulklassen ist möglich. Die administrativen und politischen Verantwortlichen müssen es nur wollen.

FOTO DPA

hier via Bundesteilhabegesetz wahr?

MEDERER Wir fordern eine Drittelfinanzierung, ein Drittel der Bund, ein Drittel das Land und ein Drittel die Kommunen – und das dynamisierend, weil die Kosten ja perspektivisch steigen. Von den fünf Milliarden Euro, die das Bundesteilhabegesetz ab 2018 bereitstellen wird, entfallen 750 Millionen Euro auf Bayern. Aber gerade der Ausbau des inklusiven Schulsystems muss nicht zwingend mehr Geld kosten.

BSZ Wie geht das?

MEDERER Wir haben in München ein Modellprojekt bestehend aus Ganztageschule mit Hortbegleitung. Es handelt sich um die Mittelschule an der Schrobenauser Straße. Sie

kostet Bezirke, Freistaat und Landeshauptstadt München nicht mehr als die Regelfinanzierung.

BSZ Wenn man den Lebenszyklus der Gebäude mit einbezieht, wird dann so eine Kombination nicht noch günstiger?

MEDERER Schon. Aber bisher gibt es nur dieses eine Modellprojekt in Bayern.

BSZ Gehen wir noch einmal zum Bundesteilhabegesetz. Der Entwurf liegt jetzt vor, was ist noch nachzubessern?

MEDERER Da gibt es noch viel Nachbesserungsbedarf. Wenn beispielsweise ein Mensch mit Behinderung und einem hohen Pflegebedarf hat und Pflegestufe III erhält, bekommt

er im Fall einer stationären Versorgung in einer Behinderteneinrichtung monatlich 266 Euro. Ein nicht behinderter Mensch erhält bis zu 1995 Euro. Die Differenz für den Menschen mit Behinderung müssen die Bezirke ausgleichen. Sie können jetzt einwenden, dass das vom Ergebnis betrachtet doch egal ist; Hauptsache, die Leistung fließt! Faktisch ist es aber eine klare Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

BSZ Wo hakt es noch?

MEDERER Das Bundesteilhabegesetz ändert die Zuständigkeit für die Kostentragung zu Lasten der Bezirke bzw. Regionen, die ein ausgedehntes und anspruchsvolles Angebot bieten.

BSZ Was ist damit?

MEDERER Bisher muss der Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen, in dessen Bundesland beziehungsweise Bezirk der Betroffene zuletzt gewohnt hat. Nach dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes ist nun der sogenannte tatsächliche, also der aktuelle Wohnsitz ausschlaggebend. Wenn also jemand von Hamburg nach München zieht und dort ein stationäres Angebot wahrnimmt, müsste nun der Bezirk Oberbayern die Finanzierung übernehmen. Das geht so nicht. Für Regionen, die ein auch im bundesweiten Vergleich so gutes, breites Angebot vorhalten wie wir, ist das ein Problem.

Interview: RALPH SCHWEINFURTH

Sudetendeutsches Musikinstitut

Brücke zum tschechischen Nachbarn

Es zählt zu den Besonderheiten, die nur der Bezirk Oberpfalz vorweisen kann: das Sudetendeutsche Musikinstitut. Seit 25 Jahren erforscht, dokumentiert und fördert es die Musik und die Musikkultur der Böhmisches Länder vom Mittelalter bis zur Gegenwart und berücksichtigt dabei insbesondere Komponisten und Musiker deutscher Sprache, Abstammung oder Nationalität. Dieses Jubiläum war Anlass für Wissenschaftler, Wegbegleiter und Partner, nach Regensburg zu kommen und die besonderen Leistungen und den guten Ruf des Instituts zu betonen.

Begegnungen der Menschen sind Normalität geworden

„Zwischen Deutschland und Tschechien, zwischen Bayern und Böhmen hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren vieles verändert. Die Begegnungen der Menschen sind zur Normalität geworden, und das Sudetendeutsche Musikinstitut leistet dazu einen wertvollen Beitrag“, hob Bezirkstagspräsident Franz Löffler hervor. Das Institut habe in den zurückliegenden 25 Jahren Beachtliches entstehen lassen und genieße nicht nur in Deutschland, sondern auch in Tschechien einen hervorragenden Ruf. Löffler dankte dem Gründungsdirektor Widmar Hader, der das Institut über 15 Jahre leitete, sowie dessen Nachfolger Andreas Wehrmeyer für die erfolgreiche Führung der einzigartigen Kultureinrichtung.

Löffler sprach die gelungene Integration der geflüchteten und vertriebenen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg an. Sie hätten sich hervorragend eingebracht



Feierten 25 Jahre Sudetendeutsches Musikinstitut (von links): Andreas Wehrmeyer, Christiana Schmidbauer (Stadt Regensburg), Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Wolfgang Freytag (Bayerisches Sozialministerium), Ortfried Kotzian (Vorstandsvorsitzender der Sudetendeutschen Stiftung) und Christa Naaf (Sudetendeutscher Rat und Bezirkstagsvizepräsidentin des Bezirks Mittelfranken).

FOTO HIRMER

und den wirtschaftlichen Fortschritts Bayerns wesentlich mitgestaltet.

Auch für Ortfried Kotzian, Vorstandsvorsitzender der Sudetendeutschen Stiftung, ist das Sudetendeutsche Musikinstitut Ausdruck des politischen Willens, das kulturelle Erbe der vertriebenen Deutschen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Für Wolfgang Freytag vom Bayerischen Sozialministerium war die Gründung des Instituts „ein symbolträchtiges Zeichen für die ausgestreckte Hand zum Mit- und zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte, Kultur und Vergangenheit“. Das Sudetendeutsche Musikinstitut sei „ein über die bayerischen

Grenzen hinaus bekanntes und sehr renommiertes Institut“. Das Sozialministerium als „Schirmherrschaftsministerium“ unterstütze die Arbeit des Instituts mit einer hohen institutionellen Förderung. Schließlich werde dort in enger Kooperation mit tschechischen Partnern „Arbeit für die Zukunft“ geleistet, so Freytag.

Konzerte mit deutschen und tschechischen Musikern

Das Sudetendeutsche Musikinstitut nahm 1991 seine Tätigkeit auf. Gründungsdirektor war der Komponist Widmar Hader, der die Sudetendeutschen Musiktagung

die Elbogener Orgelfeste begründete. 2007 übernahm der Musikwissenschaftler Andreas Wehrmeyer die Leitung des Instituts. Besonderes Augenmerk legt Wehrmeyer auf Konzerte mit deutschen und tschechischen Musikern.

Im Laufe der Jahre öffnete er das Angebot zum Jazz und zu anderen Formen aktueller Musik sowie für junge, noch unbekannte Musiker. Das Sudetendeutsche Musikinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland und Tschechien. Sammlungen in Bibliothek und Archiv ergänzen die Arbeit ebenso wie Forschungsprojekte und Publikationen.

> MARTINA HIRMER

Forensik-Symposium in Lohr

Schutz und Therapie

Die Forensische Psychiatrie steht in einem besonderen „Spannungsfeld zwischen den berechtigten Ansprüchen der Patienten auf optimale Behandlung und dem ebenso berechtigten Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit“. Dies betonte Unterfränkischer Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel unlängst bei einem Forensik-Symposium in Lohr am Main. Mit Veranstaltungen wie dieser fördere das Bezirkskrankenhaus den fächerübergreifenden Austausch zwischen der Forensischen Psychiatrie und ihren Nachbardiisziplinen, sagte Dotzel weiter. Zugleich sorgten wissenschaftliche Tagungen dafür, dass die Verantwortlichen auf dem neuesten Wissensstand blieben.

Mit der Novellierung des Paragraphen 63 Strafgesetzbuch (STGB), der die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bei einer Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit regelt, setzte sich der bayerische Justizminister Professor Winfried Bausback auseinander. Seit Jahren steige sowohl die Zahl der Forensik-Patienten als auch die durchschnittliche Unterbringungsdauer, ohne dass es einen sichtbaren Grund dafür gebe, sagte Bausback. Mit der geplanten Reform, die „einen weiß-blauen Anstrich“ trage, wie der Minister mit Blick auf die Beteiligung des Freistaats sagte, solle der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker zum Tragen kommen. Zugleich wolle man durch mehr Transparenz das Vertrauen der Öffentlichkeit stärken, betonte Bausback in diesem Zusammenhang.

Ergänzend dazu beschäftigte sich Professor Manuela Dudeck mit dem Paragraphen 64 STGB, wonach ein Straftäter in einer Entziehungsanstalt untergebracht

werden kann, wenn er deswegen schuldunfähig ist, weil er die Tat im Rausch begangen hat oder weil die Tat auf seinen Hang, Rauschmittel zu konsumieren, zurückgeht. Die Wissenschaftlerin zitierte aus den neuesten Untersuchungen, wonach in der Bundesrepublik 9,5 Millionen Menschen „einen kritischen Konsum“ von Rauschmitteln pflegten. Rund sieben Millionen Deutsche seien alkoholkrank, 5,6 Millionen würden regelmäßig rauchen und rund 500 000 illegale Drogen konsumieren. Insgesamt gebe der Steuerzahler pro Jahr etwa 27 Milliarden Euro für Suchtkranke aus.

Zahl der Forensik-Patienten hat sich verdreifacht

Michael Hübsch, im bayerischen Sozialministerium zuständig für den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung, wies darauf hin, dass sich die Zahl der Forensik-Patienten in den vergangenen zwanzig Jahren verdreifacht habe.

Professor Dominikus Bönsch, der Ärztliche Direktor des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und zugleich Leiter des Maßregelvollzugs, betonte in seinem Referat, dass Suchtpatienten maximal zwei Jahre in der Lohrer Forensik untergebracht seien. Nur einer von sieben Patienten werde im Verlauf eines Jahres nach der Entlassung wieder rückfällig. Bönsch wertete dies als „großen Erfolg“.

> MARKUS MAURITZ

VERANTWORTLICH für beide Seiten: Bayerischer Bezirkstagspräsident, Redaktion: Ulrich Lechleitner